

## 1. Vertrag; Auftragsformulare für Dienstleistungen

(1) Vertrag einschließlich aller Anlagen (zusammen der „Vertrag“) wird zwischen dem im beigefügten Auftragsformular oder dem Online-Auftragsformular (das „Auftragsformular“) genannten Unternehmen („Kunde“) und der Schuledas GmbH („Schuledas“) geschlossen. Die zu erbringenden Dienstleistungen (die „Dienstleistungen“) sind im beigefügten Auftragsformular aufgeführt und unterliegen den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Webseiten, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird (die „Webseiten“), sind definiert als jegliche Webseiten, die der Kontrolle von Schuledas oder der Tochtergesellschaften von Schuledas - ob teilweise oder in sonstiger Form - unterliegen.

## 2. Laufzeit und Kündigung

(1) Die Laufzeit dieses Vertrages (die „Vertragslaufzeit“) beginnt mit dem im Auftragsformular genannten Datum des Vertragsbeginns (der „Vertragsbeginn“) und endet entweder (i) mit Ablauf von einem Jahr nach Vertragsbeginn bzw. (ii) mit Ablauf der letzten Laufzeit des (der) vom Kunden gekauften Produkts (Produkte) - maßgeblich ist das zuerst eintretende Ereignis; eine vorzeitige Kündigung durch den Kunden oder durch Schuledas ist ausgeschlossen, sofern nachstehend nicht anders angegeben. Dienstleistungen, die vor Ende der Vertragslaufzeit begonnen haben, werden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages bis zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit fortgesetzt. Schuledas kann diesen Vertrag fristlos schriftlich kündigen, wenn: (a) der Kunde die Einleitung eines Verfahrens gemäß den Bestimmungen eines Konkurs- oder Insolvenzgesetzes beantragt oder einem solchen Antrag zustimmt oder eine Vermögensübertragung zugunsten von Gläubigern vornimmt; oder die Bestellung eines Zwangsverwalters, Treuhänders, Liquidators, Vermögensverwalters oder einer ähnlichen Amtsperson über sein gesamtes oder einen wesentlichen Teil seines Vermögens beantragt oder einem solchen Antrag zustimmt; oder ein Zwangsverwalter, Treuhänder, Liquidator, Vermögensverwalter oder eine ähnliche Amtsperson bestellt wird; oder ein Verfahren gemäß den Bestimmungen eines Konkurs- oder Insolvenzgesetzes gegen den Kunden oder sein gesamtes oder einen wesentlichen Teil seines Vermögens eingeleitet wird; oder (b) Schuledas einen anderen Vertrag, der mit dem Kunden besteht, aufgrund einer Vertragsverletzung durch den Kunden kündigt. Schuledas ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, alle noch ausstehenden Beträge sofort fällig zu stellen und alle entstandenen Kosten und Aufwendungen für seinen Rechtsschutz einzufordern. Jede Partei kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen wenn eine wesentliche Vertragsverletzung durch die andere Partei vorliegt und diese nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mahnung behoben wird. Die Bestimmungen in den Artikeln 2, 3, 4, 8, 9 und 10 bleiben auch nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrages in Kraft.

## 3. Zahlung

Sofern im Auftragsformular oder der Rechnung nicht anders angegeben, sind Rechnungen innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Schuledas ist berechtigt, auf alle nicht bei Fälligkeit gezahlten Beträge Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen. Falls der Kunde im Rahmen dieses Vertrages zu einer Vorauszahlung verpflichtet ist, wird der vorausgezahlte Betrag auf die zum Ende des Vertrages fällig werdenden Beträge angerechnet. Die übrigen Beträge, die nach diesem Vertrag fällig werden, werden dem Kunden ab Beginn der

# SCHULEDAS

Vertragslaufzeit monatlich bis zur Stellung der Schlussrechnung in Rechnung gestellt. Schuledas kann nach eigenem Ermessen die Rechnungen an den Kunden in elektronischer Form ausstellen und per E-Mail versenden. Die Preise für Dienstleistungen verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Die Verantwortung für die Zahlung aller sonstigen Umsatz-, Nutzungs-, Verbrauchs- oder ähnlicher Steuern, die für die Dienstleistungen anfallen, liegt beim Kunden. Falls eine Rechnung nicht innerhalb der in dieser Vertragsklausel genannten Zahlungsfristen beglichen wird, ist Schuledas berechtigt, jegliche aufgrund dieses Vertrages zu zahlende Beträge, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, sofort fällig zu stellen. Falls der Kunde eine Rechnung überbezahlt, muss er innerhalb von sechs Monaten nach Überzahlung die Rückerstattung des überzahlten Betrages verlangen; eine entsprechende Gutschrift ist nur für sechs Monate nach Ausstellung gültig. Die für Dienstleistungen bezahlten Entgelte sind nicht erstattungsfähig, ausgenommen bei einer Kündigung wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung durch Schuledas; in diesem Fall erstattet Schuledas dem Kunden die Beträge, die für zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht erbrachte Dienstleistungen vorausgezahlt wurden. Schuledas kann das Recht zur Einziehung und Entgegennahme von Zahlungen an Dritte übertragen. Dienstleistungen von Schuledas werden ausschließlich gegen Vorkasse erbracht. Schuledas steht es frei, jegliche vom Kunden erhaltene Beträge gegen Beträge, die aus diesem oder einem anderen mit dem Kunden bestehenden Vertrag fällig werden, aufzurechnen. Der Kunde verpflichtet sich, jede Rechnung in vollem Umfang ohne Abzug zu bezahlen. Die Verwendung von im Rahmen dieses Vertrages gekauften Dienstleistungen durch andere Mitglieder der Unternehmensgruppe des Kunden ist nur nach vorheriger Zustimmung durch Schuledas zulässig. Der Kunde bleibt für alle im Rahmen dieses Vertrages gekauften Dienstleistungen zahlungspflichtig, auch wenn diese von anderen Mitgliedern seiner Unternehmensgruppe verwendet werden. Falls der Kunde als Vermittler für seinen Klienten tätig ist, bleibt er zur Zahlung aller aus diesem Vertrag fälliger Beträge verpflichtet, unabhängig davon, ob sein Klient die Zahlung leistet oder nicht. Falls der Kunde Neukunde ist und per Bankeinzug zahlt, ist er verpflichtet, eine Einzugsermächtigung auszufüllen, die dem Kunden separat zugesandt wird (mit Kontonummer des Kunden, Bankleitzahl, Name der Bank und Name des Kontoinhabers). Hat der Kunde während der letzten 12 Monate Zahlungen an Schuledas per Bankeinzug vorgenommen, wird Schuledas so lange die gleichen Kontoverbindungsdaten verwenden, bis eine Änderungsmitteilung des Kunden eingeht. Der Kunde muss Inhaber des belasteten Kontos sein. Der Kunde sichert zu, dass er Inhaber des für den Bankeinzug verwendeten Kontos ist und die Unterzeichner der Einzugsermächtigung zeichnungsberechtigt sind. Der Kunde ermächtigt seine Bank, gegenüber Schuledas und seinen Subunternehmern und Bevollmächtigten Details zu seinem Bankkonto offenzulegen, soweit dies für die Zwecke dieses Vertrages erforderlich ist, und Schuledas zu informieren, falls die Einzugsermächtigung gekündigt wird. Falls eine Zahlung per Bankeinzug fehlschlägt, muss der Kunde unverzüglich veranlassen, dass der Betrag auf andere Weise beglichen wird, zuzüglich Erstattung der Gebühren, die Schuledas durch die fehlgeschlagene Lastschrift entstanden sind.

## **4. Vertraulichkeit, Datenschutz und Zusatzleistungen**

(a) Jede Partei ist verpflichtet, über die spezifischen Bestimmungen dieses Vertrages Vertraulichkeit zu wahren und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht gegenüber Dritten (mit Ausnahme ihrer fachlichen Berater und/oder verbundenen Unternehmen unter Verpflichtung zur Vertraulichkeit) offenzulegen, soweit eine Offenlegung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. (b) Schuledas verpflichtet sich zur Einhaltung aller derzeit gültigen, anwendbaren Datenschutzbestimmungen in

Übereinstimmung mit seiner Datenschutzerklärung unter <https://www.schuledas.com/>  
Um die Integrität seiner Webseiten zu schützen, behält sich Schuledas das Recht vor, die Kontaktdaten des Kunden bei entsprechender Aufforderung an Regulierungsbehörde oder vollstreckende Behörden weiterzugeben. Schuledas ist außerdem zur Weitergabe der Kontaktdaten berechtigt, falls eine Beschwerde über die Nutzung der Webseite durch den Kunden eingeht und eine vertragswidrige Nutzung vermutet wird. (c) Der Kunde stimmt zu, dass ihn Schuledas per E-Mail über Details zu Erweiterungen der Dienstleistungen, wichtige neue Funktionen und sonstige Werbeanmeldungen (einschließlich Meinungsumfragen) informieren kann, bis der Kunde schriftlich seine Zustimmung hierzu widerruft.

## 5. Urheberrechte

Sofern nicht in den zwischen Schuledas und dem Kunden vereinbarten Produktbedingungen andere festgelegt sind, bleiben alle Stellenanzeigen, Werbung und/oder Videos, die vom Kunden zur Veröffentlichung auf einer Webseite bereitgestellt werden, und alle daran bestehenden geistigen Eigentumsrechte und sonstige Rechte zu jeder Zeit Eigentum des Kunden. Der Kunde gewährt Schuledas und seinen verbundenen Unternehmen ein unwiderrufliches, unentgeltliches, unbefristetes, nicht-ausschließliche und weltweit gültige Lizenz, diese vom Kunden angelieferten Stellenanzeigen, Werbungen und/oder Videos (ganz oder teilweise) zu nutzen, zu kopieren, zu reproduzieren, zu veröffentlichen, vorzuführen, zu zeigen und zu verbreiten. Der Kunde gewährt außerdem eine nicht-ausschließliche, unentgeltliche, nicht-übertragbare, eingeschränkte Lizenz, die vom Kunden bereitgestellten Marken, Logos und anderen geschützten geistigen Eigentumsrechte zu nutzen, zu zeigen, zu kopieren und zu veröffentlichen, wobei dies ausschließlich zur Erfüllung der Schuledas aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten geschehen darf. Schuledas behält alle Rechte, die Inhaberschaft und Ansprüche, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an: (i) der firmeneigenen Technologie und Software, die in den Webseiten enthalten oder eingebunden oder Teil dieser Webseiten ist und (ii) den Inhalten (mit Ausnahme der Inhalte des Kunden wie oben beschrieben) der Webseiten oder von Teilen der Webseiten sowie allen Elementen, die Bestandteil des Vorgenannten oder darin eingebunden sind (oder eine Sammlung oder Kompilation davon bilden).

## 6. Nutzungsbedingungen

(a) Ist der Kunde eine Arbeits- oder Personalvermittlungsagentur, ist das Schalten von Anzeigen und Platzieren von Werbung nur unter dem Logo oder den Marken des Kunden gestattet. Ist der Kunde eine Werbeagentur, ist das Schalten von Stellenanzeigen und Platzieren von Werbung nur unter den Logos oder Marken des Klienten des Kunden oder des im Auftragsformular genannten Endnutzers zulässig. In allen anderen Fällen darf der Kunde alle im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Dienstleistungen nur für seine eigenen unternehmensinternen Zwecke verwenden und diese nicht an Dritte weiter verkaufen oder abtreten und nicht unter fremden Logos und/oder Marken Anzeigen schalten oder Werbung platzieren. (b) Der Kunde erkennt an, dass er zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen jeder Webseite, auf die er zugreift, verpflichtet ist. Die Nutzungsbedingungen jeder Seite können auf der jeweiligen Startseite über den Link „Nutzungsbedingungen“ abgerufen werden. Im Fall eines Widerspruchs zwischen den in diesem Artikel beschriebenen Nutzungsbedingungen einer Webseite, auf die der Kunde zugreift, und den Bestimmungen dieses Vertrages, haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang.

(c) Schuledas behält sich das Recht vor, die dem Kunden von Schuledas angebotenen Dienstleistungen und/oder alle Passwörter und sonstigen Zugangscodes zu sperren, falls Schuledas den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde eine Bestimmung dieses oder eines sonstigen mit dem Kunden bestehenden Vertrages oder Nutzungsbedingungen verletzt.

## 7. Gewährleistung und Haftung

Schuledas gewährleistet, die Dienstleistungen entsprechend den üblichen technischen Standards umzusetzen. Mängelansprüche für nur unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit und nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit sind ausgeschlossen. Mängel sind unverzüglich durch den Kunden anzuzeigen und zu rügen. Bei durch Schuledas zu vertretender Mängel hat der Kunde Anspruch auf Nacherfüllung, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Dienstleistung beeinträchtigt wurde. Ist Schuledas hierzu nicht bereit oder in der Lage, verzögert sie sich über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die Schuledas zu vertreten hat, oder schlägt dies in sonstiger Weise fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) oder Herabsetzung des Anzeigenpreises (Minderung) zu verlangen. Eine Haftung von Schuledas ist gleich aus welchem Rechtsgrund auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Schuledas nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Schuledas jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht soweit Schuledas einen Mangel arglistig verschwiegen oder seine Abwesenheit zugesichert hat.

Bei den vermittelten Leistungen haftet schuledas nicht für die Leistungserbringung durch die Anbieter, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Weitergabe der ihm im Rahmen der Erteilung des Auftrages übermittelten Informationen des Kunden und des vom Kunden ausgewählten Kandidaten an den jeweiligen Anbieter. Die Haftung gegenüber dem Kunden und den vom Kunden ausgewählten Kandidaten für die Richtigkeit der von dessen Vertragspartnern gemachten Angaben ist ebenfalls ausgeschlossen, sofern schuledas diese Daten nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch übermittelt.

Die Durchführung der vom Kunden gebuchten Kursleistungen für den ausgewählten Kandidaten obliegt ausschließlich dem betreffenden Anbieter und gehört ausdrücklich nicht zu den Vertragspflichten von schuledas.

## 8. Freistellungen

Jede Partei (in dieser Eigenschaft jeweils „Entschädigungsschuldner“) wird die andere Partei, ihre verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Funktionsträger, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter (in dieser Eigenschaft einzeln ein „Entschädigungsgläubiger“ oder gemeinsam die „Entschädigungsgläubiger“) in Bezug auf sämtlichen Forderungen, Inanspruchnahmen oder Ansprüche, einschließlich unter anderem angemessener Kosten der Rechtsverfolgung und Rechnungsprüfung, entschädigen, die entstehen aus: (a) der Verletzung oder behaupteten Verletzung eines Patents, Urheberrechts, Geschäftsgeheimnisses oder sonstigen Schutzrechts Dritter in Folge oder in Zusammenhang mit (i) im Fall von Schuledas - der Erbringung der

Dienstleistungen und (ii) im Fall des Kunden - der Bereitstellung jeglichen Materials auf einer Webseite durch den Kunden oder in dessen Namen; (b) im Fall von Schuledas - grober Fährlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten in Folge oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen; und (c) im Fall des Kunden - grober Fährlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten oder Rufschädigung in Folge oder in Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen. Die Pflichten des Entschädigungsschuldners werden nur wirksam, wenn der Entschädigungsgläubiger den Entschädigungsschuldner unverzüglich schriftlich über eventuelle Forderungen, Inanspruchnahmen oder Ansprüche in Kenntnis setzt.

## 9. Sonstiges

Jede Partei verpflichtet sich in Zusammenhang mit der Nutzung oder der Erbringung der Dienstleistungen zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, einschließlich unter anderen der arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, eventuelle Angaben eines Bewerbers zu Alter, Geschlecht, religiösen Überzeugungen, Gesundheit, sexueller Orientierung oder ethnischer Zugehörigkeit oder sonstige Informationen dieser Art bei Einstellungsentscheidungen nicht zu berücksichtigen. Jede Vertragspartei handelt als unabhängige vertragsschließende Partei und keine Bestimmung in diesem Vertrag soll so ausgelegt werden, dass dadurch eine Gesellschaft, ein Joint-Venture oder eine sonstige Form von Vertretungsverhältnis zwischen Schuledas und dem Kunden oder einem der Mitarbeiter oder Bevollmächtigten des Kunden begründet wird. Dieser Vertrag, der in mehreren Ausfertigungen erstellt werden kann, enthält die gesamten Vereinbarungen der Parteien zu den darin geregelten Geschäften und Angelegenheiten und ersetzt alle früheren Mitteilungen, Absprachen und Vereinbarungen (ob mündlich oder schriftlich) und jegliche Auftragsformulare oder sonstige, nicht von Schuledas stammende allgemeine Vertrags- oder Einkaufsbedingungen, die vom Kunden vorgelegt wurden oder zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden; jegliche Änderungen oder Verzichtserklärungen müssen schriftlich mit Zustimmung beider Parteien erfolgen. Unbeschadet der Bestimmung in Artikel 3 kann keine Partei diesen Vertrag insgesamt oder Teile hiervon durch eine Fusion, den Verkauf oder die Übertragung von Vermögen oder Anteilen oder in sonstiger Weise ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei übertragen, ausgenommen ist im Fall von Schuledas (i) die Übertragung in Zusammenhang mit einer Fusion, Konsolidierung, Umstrukturierung oder dem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte oder (ii) die Übertragung an eine Partei, die Schuledas kontrolliert, von Schuledas kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit Schuledas steht („zulässige Übertragung“). Keine Partei hat sich bei Abschluss dieses Vertrages auf Zusicherungen oder Gewährleistungen gestützt, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt sind. Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung eines in diesem Vertrag vorgesehenen Rechts oder Rechtsbehelfs durch eine der Parteien gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf, noch bewirkt eine einmalige oder teilweise Ausübung bzw. Unterlassung der Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs den Ausschluss der Ausübung dieses oder eines anderen aus diesem Vertrag zustehenden Rechts oder Rechtsbehelfs bei anderer oder späterer Gelegenheit. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, an einer Regelung mitzuwirken, bei der die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine rechtlich und tatsächlich zulässige und wirksame ersetzt wird, um den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten



Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen schweizerischem Recht; ausschließlicher Gerichtsstand ist Luzern. Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrages sind per Einschreiben mit Rückschein oder per Übernachtskurier an die jeweils im Auftragsformular genannte Adresse zu schicken und gelten als an dem Tag erfolgt, an dem sie tatsächlich zugehen.

## PRODUKTBEDINGUNGEN

### 1. BEWERBERDATENBANK/ Einzellizenz

Eine Einzellizenz gewährt den Kunden Zugriff auf die Schuledas-Datenbank mit den durchsuchbaren Lebensläufen/Profilen von Jobsuchenden („Bewerberdatenbank“). Die „Einzellizenz“ ist für eine einzelne natürliche Person, die der direkten Kontrolle des Kunden untersteht („Datenbank-User“), und ermöglicht den Zugriff auf die Bewerberdatenbank über ein individuelles Passwort; Dauer und Typ der Lizenz sind im Auftragsformular angegeben. Für jede Einzellizenz gelten angemessene Nutzungsbedingungen. Lebensläufe/Profile können vom Kunden beliebig oft geöffnet werden.

Der Kunde verpflichtet sich, Schuledas unverzüglich zu informieren, falls eine Person, der ein Passwort erteilt wurde, das Unternehmen verlässt, und Schuledas behält sich das Recht vor, deren Passwort zu löschen und nach entsprechender Information des Kunden ein Ersatzpasswort auszustellen. Schuledas behält sich außerdem das Recht vor, Passwörter nach entsprechender Information des Kunden in regelmäßigen Abständen zu ändern. Falls weitere User (d.h. andere Personen als die vom Lizenzinhaber benannten Datenbank-User) auf die Bewerberdatenbank zugreifen, stellt dies eine Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages dar. Der Kunde verpflichtet sich, die Bewerberdatenbank nur für die Suche nach passenden Kandidaten für bestimmte konkrete Positionen zu nutzen und diesen keine anderen Dienste anzubieten. Auch darf die Bewerberdatenbank-Lizenz nicht dazu verwendet werden, um generell Daten von potentiellen Kandidaten zu sammeln.

### 2. Individuelle Unterstützung und Monitoring bei dem Visumverfahren und beim Erhalt eines Aufenthaltstitels

Der Kunde bekommt im Rahmen des Produktes „Individuelle Unterstützung und Monitoring beim Visumverfahren und beim Erhalt eines Aufenthaltstitels“ die folgenden Leistungen der Schuledas:

- a. Schuledas sorgt für die Bereitstellung einer Liste der erforderlichen Dokumente für die geeignete Form des Visums zwecks Arbeit, für den vom Kunden ausgewählten Kandidaten.
- b. Schuledas sorgt für die Überprüfung der ausgefüllten Antragsformulare und der Vollständigkeit aller erforderlichen Dokumente für den Antrag für ein geeignetes Visum zwecks Arbeit für den vom Kunden ausgewählten Kandidaten.
- c. Schuledas sorgt für die Unterstützung bei der Antragstellung für ein geeignetes Visum zwecks Arbeit für den vom Kunden ausgewählten Kandidaten.
- d. Falls erforderlich, übernimmt Schuledas, bevollmächtigt vom Kandidaten, die Verhandlungen mit der jeweiligen Botschaft, dem jeweiligen Konsulat und der jeweiligen Ausländerbehörde von Deutschland, Österreich und der Schweiz, zwecks Klärung offener Fragen und Unklarheiten. Dabei ist es wichtig, dass Schuledas die Interessen des Kunden und dem von ihm ausgewählten Kandidaten vertritt.

### **3. Individuelle Unterstützung und Monitoring bei der Diplomanerkennung**

Der Kunde bekommt im Rahmen des Produktes „Individuelle Unterstützung und Monitoring bei der Diplomanerkennung“ die folgenden Leistungen der Schuledas:

- a. Schuledas sorgt für die Durchsicht des Diploms und Überprüfung der Akkreditierung der Universität und / oder Fachrichtung des vom Kunden ausgewählten Kandidaten.
- b. Schuledas sorgt für die Unterstützung beim Ausfüllen des Antragsformulars für die Diplomanerkennung.
- c. Schuledas sorgt für die Bereitstellung einer Liste der erforderlichen Dokumente zur Anerkennung des Diploms mit Anweisungen zum Format, Anzahl der Exemplare, Anforderungen für die Übersetzung, Beglaubigung usw.
- d. Schuledas sorgt für die Vermittlung von Kontakten zertifizierter Übersetzer für eine professionelle Übersetzung der vom Kandidaten übermittelten Dokumente ins Deutsche.
- e. Schuledas sorgt für das Monitoring des gesamten Prozesses bis zur Empfangsbestätigung seitens der Prüfstelle für internationale Diplomanerkennung.
- f. Falls erforderlich, wird Schuledas vom Kandidaten bevollmächtigt, mit der Prüfstelle für internationale Diplomanerkennung Kontakt aufzunehmen. Schuledas vertritt dabei die Interessen des Kunden und dem von ihm ausgewählten Kandidaten.
- g. Nachdem die Diplomanerkennung erteilt wurde, erklärt Schuledas dem Kandidaten alle erhaltenen Informationen.

### **4. Individuelle Unterstützung und Monitoring bei der Auswahl und Buchung eines geeigneten Sprachkursprogramms für Ihren Kandidaten**

Der Kunde bekommt im Rahmen des Produktes „Individuelle Unterstützung und Monitoring bei der Auswahl und Buchung eines geeigneten Sprachkursprogramms für Ihren Kandidaten“ die folgenden Leistungen der Schuledas:

- a. Absprache mit dem Kunden und dem von ihm ausgewählten Kandidaten hinsichtlich Anforderungen zum Sprachniveau der jeweiligen Sprache und Erstellung einer Timeline für das Erreichen des vom Kunden angeforderten Sprachniveaus für den vom Kunden ausgewählten Kandidaten.
- b. Schuledas sorgt für die Durchführung eines Einstufungstests des vom Kunden ausgewählten Kandidaten und analysiert diesen.
- c. Anhand der analysierten Ergebnisse eines unabhängigen Einstufungstests/Sprachtests, der Absprachen mit dem Kunden und den vom Kunden ausgewählten Kandidaten erfolgt die Auswahl eines geeigneten offline- oder online-Sprachkursprogramms für den vom Kunden ausgewählten Kandidaten.
- d. Schuledas sorgt für die Unterstützung bei der Anmeldung bzw. der Buchung des geeigneten Sprachkurses für den vom Kunden ausgewählten Kandidaten.
- e. Schuledas sorgt für eine regelmäßige Kontrolle der Entwicklung des Sprachniveaus vom Kandidaten.
- f. Bei Abweichungen hinsichtlich der abgesprochenen Timeline und des erforderlichen Sprachniveaus im Verlauf der Sprachvorbereitung, hilft Schuledas dabei, eine alternative geeignete Lösung zu finden.

Schuledas ist ein Bindeglied zwischen dem Kunden, dem vom Kunden ausgewählten Kandidaten und den Sprachkursanbietern mit einem speziellen Programm für den Arbeitsmarkt.

### **5. Stellenanzeige via E-Mail an Ihre Zielgruppe**

# SCHULEDAS

Mit unserem effektiven und beliebten Newsletter erreichen wir die passende Zielgruppe gemäß Ihren Anforderungen.

Der Kunde übermitteln Schuledas konkrete Stellenausschreibungen und Schuledas integriert diese geschickt in das E-Mail Marketing.

In dieser Leistung der Schuledas ist folgendes enthalten:

- a. Auswertung der vom Kunden übermittelten Stellenanzeigen/Stellenprofile.
- b. Auswahl der passenden Kandidaten in unserer Datenbank gemäß der vom Kunden übermittelten Stellenanzeigen/Stellenprofile.
- c. Vorbereitung von geeigneten Texten zur E-Mail-Akquise der passenden Kandidaten und zur Vorbereitung dieser auf die vom Kunden übermittelten Stellenanzeigen/Stellenprofile.

## **6. Stellenausschreibung auf Schuledas veröffentlichen**

Der Kunde übermitteln Schuledas konkrete Stellenausschreibungen und Schuledas integriert diese auf dem Schuledas Portal.

Die Leistung „Stellenausschreibungen auf Schuledas veröffentlichen“ gibt es in drei unterschiedlichen Kategorien „Platinum“, „Gold“ und „Silver“.

Folgende Leistungen sind in den jeweiligen Kategorien enthalten:

### **„Platinum“**

- a. 60 Tage Laufzeit der Präsenz auf der Schuledas Plattform, je Stellenausschreibung.
- b. Präsenz in allen baltischen Staaten, GUS-Staaten und Georgien über das Portal [www.schuledas.com](http://www.schuledas.com).
- c. Präsenz Ihres Unternehmens auf unseren social media Kanälen: Facebook, Instagram und Twitter.
- d. Stellenausschreibung via E-Mail an Ihre Zielgruppe wie in Punkt **5.** der Produktbedingungen beschrieben.

### **„Gold“**

- a. 30 Tage Laufzeit der Präsenz auf der Schuledas Plattform, je Stellenausschreibung.
- b. Präsenz in allen baltischen Staaten, GUS-Staaten und Georgien über das Portal [www.schuledas.com](http://www.schuledas.com).
- c. Präsenz Ihres Unternehmens auf unseren social media Kanälen, Facebook, Instagram und Twitter.
- d. Stellenausschreibung via E-Mail an Ihre Zielgruppe wie in Punkt **5.** der Produktbedingungen beschrieben.

### **„Silver“**

- a. 30 Tage Laufzeit der Präsenz auf der Schuledas Plattform, je Stellenausschreibung.
- b. Präsenz in allen baltischen Staaten, GUS-Staaten und Georgien über das Portal [www.schuledas.com](http://www.schuledas.com).